

Klinische Krebsregister erfüllen alle Förderkriterien

Die klinischen Krebsregister in Sachsen erfüllen alle Fördervoraussetzungen des GKV-Spitzenverbandes vollumfänglich. Der Fokus kann nun noch stärker auf die Zusammenarbeit und Qualitätssicherung der Krebsversorgung gerichtet werden. Für aussagekräftige Auswertungen benötigen die Register Ihre Unterstützung.

Die vier klinischen Krebsregister in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau haben zum 31. Dezember 2020 alle 43 Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes erfüllt. Damit bestätigen die Krankenkassen die vollständige Arbeitsfähigkeit und Erfüllung aller Ziele nach dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz.

Mit der Erfüllung der Förderkriterien haben die klinischen Krebsregister eine große Hürde genommen. Bereits seit längerer Zeit konnten die Basiskriterien, wie zum Beispiel die Verwendung des ADT/GEKID-Basisdatensatzes und die standardisierte Datenannahme, sowie die unabhängigen Rahmenbedingungen (Eigenständigkeit der Register) erfüllt werden. Bis Ende 2020 wurden nun auch alle Anforderungen zum Betrieb (unter anderem Vollzähligkeit und Vollständigkeit) und zum Output (Datenqualität und Verwendung der Daten) erreicht. Diesen Meilenstein haben die Register nicht zuletzt den Meldungen der onkologisch tätigen Praxen und Einrichtungen zu verdanken. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Leistungserbringern für ihre Unterstützung zu bedanken. Die Erfüllung der Förderkriterien ist auch eine Bestätigung für diejenigen, die ihrer Meldepflicht nachkommen und sollte eine Erinnerung an jene sein, die dies bisher nicht tun. Mit zunehmender Routine in der klinischen Krebsregistrierung profitieren auch Sie als Leistungserbringer und Melder von den Datensammlungen der Register. So haben 568 Einrichtungen

HINTERGRUND

Der Betrieb der klinischen Krebsregister wird durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Dies ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Register vollständig aufgebaut und arbeitsfähig sind. Maßstab hierfür sind 43 Kriterien. Seit Ende 2017 prüfen die Landesverbände der Krankenkassen jährlich die Erfüllung der Förderkriterien. Die Nachbesserungsfrist, bis zu der alle Register die Kriterien erfüllen müssen, endete am 31. Dezember 2020.

Ende des Jahres 2020 aggregierte Auswertungen in Form von einrichtungsbezogenen Rückmeldeberichten erhalten. In manchen Fällen haben Auffälligkeiten in den tumorspezifischen Betrachtungen zu Rückfragen geführt, deren Klärung eine kritische Diskussion und hoffentlich Optimierung des Meldeprozesses nach sich gezogen hat. Auch im Rahmen regionaler und landesweiter Qualitätskonferenzen wurden und werden Meldeaktivität und Versorgungsqualität in Sachsen regelmäßig evaluiert. Hierfür werden leitlinienbasierte Qualitätsindikatoren analy-

siert oder verschiedene Behandlungsmethoden miteinander verglichen.

Zukünftig werden auch Einrichtungsvergleiche im Sinne eines Benchmarkings im Zentrum der Betrachtung stehen. Grundstein für valide und faire Darstellungen dieser Art sind allerdings vollständige und qualitativ hochwertige Meldungen. Daher bitten wir Sie, sicherzustellen, dass Ihre Daten innerhalb der gesetzlich definierten vierwöchigen Meldefrist übermittelt werden. Melden Sie nur Leistungen, die Sie selbst erbracht haben. Und bedenken



→ WWW.KREBSREGISTER-SACHSEN.DE

Landesqualitätskonferenz der klinischen Krebsregister in Sachsen

Schwerpunkte:
Ovarial-/Tubenkarzinom und Kolonkarzinom

Hybrid-Veranstaltung

17. Juli 2021 | 9:30 Uhr - 15:30 Uhr

Fortbildungspunkte werden beantragt.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Info und Anmeldung:

Telefon 0351 8267-376

E-Mail geschaeftsstelle@krebsregister-sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Illustration by Freepik Stories: <https://stories.freepik.com/>

Sie, dass Angaben wie TX und NX nur dann gemacht werden sollen, wenn sich der Status wirklich nicht bestimmen lässt. Die klinischen Krebsregister sind darauf angewiesen, dass alle Ärzte trotz vielfältiger anderer Verpflichtungen ihrer Meldepflicht nachkommen. Denn die Auswertungen der Register können letztlich nur so gut sein wie die zugrundeliegenden Daten.

Das Ziel der vielfältigen Auswertungen, Kooperationsangebote und Veranstaltungen der klinischen Krebsregister ist ein gemeinsamer, offener Austausch zur Versorgungs- und Behandlungsqualität. Nach der erfolgreichen Erfüllung der Förderkriterien liegen neue Herausforderungen vor uns, die wir nur gemeinsam mit Ihnen als Leistungserbringer und Melder meistern können.

Alle weiteren Informationen zur klinischen Krebsregistrierung in Sachsen finden Sie unter www.krebsregister-sachsen.de. ■

Sandra Lehmann B.A.
Dr. phil. Daniela Piontek
Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen
Krebsregister in Sachsen
E-Mail: geschaeftsstelle@krebsregister-sachsen.de